

Sitzungsvorlage DS 2019/005

Stadtkämmerei
Gerhard Engele
(Stand: **07.01.2019**)

Mitwirkung:
Tiefbauamt
Elversheim-Stuible – H. Dr. Faasch

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schluss**

öffentlich am 11.02.2019

Gemeinderat

öffentlich am 18.02.2019

Fernwärme in Ravensburg
- Grundsatz-Gestattungsvertrag Fernwärme für die Benützung öffentlicher
Grundstücke
- Abschluss des Gestattungsvertrags Fernwärme mit der TWS GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Gestattungsvertrag Fernwärme für die Benützung öffentlicher Grundstücke (Anlage 1) ist Grundlage für den Abschluss von Gestattungsverträgen mit interessierten Versorgungsunternehmen.
2. Die Stadt Ravensburg schließt auf der Grundlage des Beschlusses Ziffer 1 mit der TWS GmbH & Co. KG einen Fernwärme-Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren mit Wirkung zum 01.01.2019 ab.

Die Gestattung wird erteilt für die von der TWS GmbH & Co.KG beantragten Gebiete (Anlage 2).

Sachverhalt:

1. Grundsatz-Gestattungsvertrag Fernwärme für die Benutzung öffentlicher Grundstücke

Die Schaffung einer vertraglichen Grundlage zur Benutzung öffentlicher Grundstücke für den Bau und Betrieb von Fernwärmeleitungen ist bereits seit vielen Jahren das Bestreben der Stadt. Die Verwaltung wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.04.2018 (DS 2018/049) beauftragt einen Grundsatz-Gestattungsvertrag für Wärmeversorgungsnetze in Ravensburg auszuarbeiten.

Anders als bei Strom, Gas und Wasser im Energiewirtschaftsgesetz gibt es im nicht regulierten Bereich der Fernwärmeversorgung keine rechtlichen Vorgaben bei der Vertragsgestaltung. Es gelten die übergeordneten Regeln des Vergaberechts. Die Vergabe von Grundstücksbenutzungsrechten hat seitens der Kommune gleichartig, diskriminierungsfrei und für jeden zugänglich zu erfolgen.

Die Vergabe von Grundstücksbenutzungsrechten erfolgt daher im Bereich der Fernwärme im Rahmen eines Fernwärmegestattungsvertrags mit entsprechendem Gestattungsentgelt.

Um den oben genannten Vorgaben Rechnung zu tragen, ist es notwendig bereits vor der erstmaligen Vergabe von Grundstücksbenutzungsrechten für die Fernwärmeversorgung einen Grundsatz-Gestattungsvertrag seitens der Stadt festzulegen.

Der in der **Anlage 1** angeschlossene Grundsatz-Gestattungsvertrag Fernwärme basiert auf dem erst kürzlich beschlossenen und vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Konzessionsvertrag Wasser.

Im Kern legt der Fernwärmegestattungsvertrag die aus dem vorgenannten Konzessionsvertrag bekannten Grundstücksbenutzungsregularien, eine Laufzeit von grundsätzlich 30 Jahren sowie ein an den Verbraucherindex gekoppeltes Gestattungsentgelt von 1,20 € je MWh durchgeleiteter Wärme fest.

Der Vertrag wurde rechtlich begleitet von der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Elbersheim-Suible, Herrn Dr. Faasch.

Auf dieser Grundlage sollen künftig Grundstücksbenutzungsrechte an alle interessierten Wärmeversorgungsunternehmen die öffentliche Grundstücke für ihre Fernwärmeleitungen benutzen möchten, vergeben werden.

2. Abschluss des Gestattungsvertrags Fernwärme mit der TWS GmbH & Co. KG

Stadt und TWS haben im Zuge des Projekts "Spartenintegration" als eines der Ergebnisse vereinbart, die Wärmeversorgungsanlagen von den Städten Ravensburg und Weingarten auf die TWS zu übertragen.

In diesem Zuge ist die TWS GmbH & Co. KG auch daran interessiert ein wirtschaftlich sinnvolles Wärmenetz in Ravensburg aufzubauen.

Die TWS beantragt daher mit Schreiben vom 03.12.2018 die Erteilung einer Gestattung für die in den Lageplänen **Anlage 2** dargestellten Gebiete für die Erstellung und den Betrieb von Nah- und Fernwärmenetzen in Ravensburg und ihrer Ortschaften.

Wir schlagen daher vor auf der Grundlage des Grundsatz-Gestattungsvertrags Fernwärme (Beschlussvorschlag Ziffer 1) mit der TWS GmbH & Co. KG einen Fernwärme-Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren mit Wirkung zum 01.01.2019 abzuschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Grundsatz-Gestattungsvertrag Fernwärme für die Benutzung öffentlicher Grundstücke

Anlage 2: Antrag der TWS GmbH & Co. KG mit Lageplänen der beantragten Gebiete